

„1. Der Fortführung der Schulsozialarbeit auf Grundlage der in Anlage 1 beigefügten Fortschreibung des „Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster“ wird zugestimmt.

2. Für die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft wird einer unbefristeten Finanzierung von 10 Teilzeitstellen (mit einem Gesamtvolumen von 5 Vollzeitstellen) ab dem 01.01.2016 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Ausführung dieser Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

3. Für die Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft wird der unbefristeten Einrichtung von nunmehr 9 Teilzeitstellen (mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Vollzeitstellen) im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport ab dem 01.01.2016 zugestimmt. Die Planstellen 00404/22 – 00404/27 mit einem Volumen von 188 Wochenstunden gehen in diesen Stellen auf.

4. Für die Schulsozialarbeit an der Helene-Lange-Schule wird der Finanzierung von einer 0,5 Vollzeitstelle in städtischer Trägerschaft ab dem 01.01.2016 befristet bis zum 30.06.2017 zugestimmt.

5. Der Finanzierung der gemäß Drucksache 0172/2008/DS bis zum 31.12.2015 durch BuT-Restmittel abgedeckten Schulsozialarbeit über die für das Jahr 2015 aus dem FAG zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird zugestimmt.“

Die Drucksache wird im Ausschuss rege diskutiert.

Herr Wittje ergänzt das vorliegende Rahmenkonzept auf der Seite 2 im 3. Kapitel, letzter Absatz, mit der Schülerzahl von 10.888.

Der Vorsitzende teilt seine Erwartung mit, dass die Fortführung der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen ebenfalls geregelt wird.

Der Erste Stadtrat sagt zu, die Drucksache nochmals verwaltungsintern abzustimmen und zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 02.07.2015 einen neuen Vorschlag zur Fortführung der bislang aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit zu unterbreiten.

Der Vorsitzende stellt den nachfolgenden Änderungsantrag (siehe Anlage 4):

„Die Drucksache Nr.: 0439/2013/DS ist zu überarbeiten und wird zurückgestellt. Bei der Überarbeitung sollen folgende Grundsätze Berücksichtigung finden:

1. Die Schulsozialarbeit wird in städtischer Trägerschaft durchgeführt.
2. Die zukünftige Personalausstattung erfolgt unter Berücksichtigung von Aspekten des sozialen Umfelds an den einzelnen Schulen. Dabei soll es allerdings an keiner Schule zu einer geringeren Personalausstattung gegenüber dem bisherigen Zustand kommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für weitere Betreuungsstunden Landesmittel zur Verfügung stehen.“

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung